**CO²-Bepreisung darf nicht von den Mietern allein zu zahlen sein**

Ab dem 01.01.2021 tritt die von der Bundesregierung beschlossene CO²-Abgabe in Kraft. Benzin und Diesel werden teurer, aber auch das Heizöl und das Gas. Das hat für viele Mieterhaushalte eine unmittelbare Verteuerung der Heizkosten zur Folge.

*„Grundsätzlich ist der Gedanke der Bundesregierung, mit der CO²-Bepreisung eine klimapolitisch gewollte Lenkungsabgabe zu schaffen, nachvollziehbar und richtig. Die Durchsetzung ist allerdings zweifelhaft, da in vielen Fällen die Kosten an die Mieter weitergereicht werden.“,* erklärt Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e. V.

Die Heizkosten werden in den allermeisten Mietverhältnissen in der jährlichen Betriebs- und Heizkostenabrechnung auf die Mieter umgelegt. Teil der Heizkosten wird nach der jetzigen Regelung auch der CO²-Preis sein. Dieser wird daher schlussendlich nicht vom Vermieter, der meist auch Eigentümer der Heizungsanlage ist, zu zahlen sein, sondern an den Mieter weitergereicht werden können. Der Mieter hat jedoch keinerlei Einfluss darauf, welche Heizanlage im Keller des Ein- oder Mehrfamilienhauses steht. Er ist gezwungen, die Art der Beheizung hinzunehmen. Einzig und allein der Vermieter als Eigentümer könnte die Entscheidung weg von einer alten Öl- oder Gasheizung hin zu einer moderneren energieeinsparenden Heizung treffen. *„Der von der Politik gewollte Lenkungscharakter der Abgabe führt damit in diesen Fällen ins Leere“,* weiß Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e. V.

Zudem ist zu befürchten, dass insbesondere einkommensschwache Mieterhaushalte, die zurzeit erheblich unter den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie leiden, mit den höheren Heizkosten durch die CO²-Bepreisung weiter in finanzielle Nöte geraten. Vor allem einkommensschwache Mieter leben häufig in älteren Wohnanlagen oder Häusern, in denen in der Regel ebenso alte Heizungsanlagen zu finden sind. Diese Häuser und ihre Heizungsanlagen befinden sich meist in keinem guten energetischen Zustand und die Heizkosten fallen dementsprechend hoch aus.

Ab Januar steigen diese Kosten noch einmal um den CO²-Preis, der durch ein verändertes Heizverhalten nicht zu kompensieren ist. *„Wir erleben es immer wieder, dass Mieter in dieser Situation bewusst versuchen, wenig zu heizen, aus Angst vor hohen Heizkosten. Dies kann soweit gehen, dass eine angemessene Raumtemperatur weit unterschritten wird. Wir befürchten, dass dieses Verhalten zunehmen wird. Dies kann Probleme, wie einen Schimmelbefall, begünstigen und zu ernsthaften Gesundheitsgefährdungen führen“,* befürchtet Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e. V.

Insgesamt ist daher festzuhalten, dass zumindest in diesen Fällen die mit der CO²-Bepreisung gewünschte Lenkungswirkung nicht greift und leider ausschließlich zu einer zusätzlichen Kostenbelastung ohnehin einkommensschwacher Haushalte führt. *„Die Politik ist jetzt gefragt, um schnellstmöglich festzulegen, dass der CO²-Preis nicht mit den Heizkosten auf den Mieter umgelegt werden darf. Bleiben diese Kosten beim Hauseigentümer, so treffen sie denjenigen, der tatsächlich über die Modernisierung der Heizung entscheiden kann.“* verlangt Claus O. Deese, Vorstand des Mieterschutzbund e. V.

 3.241 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

*Der Mieterschutzbund e.V. (*[*www.mieterschutzbund.de*](https://www.mieterschutzbund.de)*) hat über 48.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbund e.V. ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dorsten, Dortmund, Herne und Wuppertal.*